

ACL (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Lebenshilfen)

Geschäftsstelle: Schloss Falkenberg 34590 Wabern Tel. 0 56 83 / 99 80-0 Fax 0 56 83 / 99 80-62

www.acl-deutschland.de

Die ACL (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Lebenshilfen) ist ein Zusammenschluss von diakonischen Initiativen im deutschsprachigen Raum. Alle Mitarbeiter sind Christen, die sich von Gott in die Arbeit berufen wissen. Die Therapie- und Seelsorgeeinrichtungen (**ACL-Häuser**) mit ihrer familiären Atmosphäre bildeten - seit ihrem Entstehen Anfang der siebziger Jahre - das Herzstück der ACL. Später kamen auch Initiativen hinzu, die ambulante Maßnahmen durchführen und/oder in der Streetwork unterwegs sind. Dieser Zusammenschluss, eine Plattform für persönlichen, geistlichen und fachlichen Austausch, nennt sich **ACL-Forum**. Mit gleicher Zielsetzung gibt es auch eine **ACLKids**, die sich aus Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in Randgruppen zusammensetzt.



Die Leiter der Initiativen der drei Bereiche (Forum, Häuser, Kids) treffen sich zu Tagungen (ACL-Häuser zweimal und ACL-Forum sowie ACLKids einmal im Jahr). Zu den Tagungen von Forum und Kids können auch nicht leitende Mitarbeiter kommen. Alle drei Jahre gibt es eine gemeinsame Konferenz. Aus Vertretern aller drei Bereiche wird ein Leitungskreis gebildet: Aus den stationären Einrichtungen gehören vier -, vom Forum zwei - und von den Kids ein Vertreter dazu. Der Leitungskreis setzt sich aus vier gewählten Vertretern der ACL-Häuser und aus zwei Vertretern des ACL-Forums zusammen. Die Letzteren werden vom Leitungskreis benannt und vom Forum bestätigt. Eine Wahlperiode für die Vertreter der ACL-Häuser dauert vier Jahre. Aus den Bereichen ACL - Kids und - Mitarbeiterschulung wird jeweils ein Vertreter, die vom Leitungskreis eingesetzt werden, bei Bedarf zu Sitzungen des Leitungskreises eingeladen, die zweimal jährlich unter Anwesenheit des Geschäftsführers stattfinden. Der Zusammenschluss der stationären Einrichtungen (ACL - Häuser) hat eigene Mitgliedsrichtlinien erarbeitet, die aber nur für diesen Zweig der ACL gelten.

Richtlinien für Mitgliedschaft in der ACL

Stand: Oktober 2009

1. Mitgliedschaft

Mitglied in der ACL kann jedes Werk werden, in dem wiedergeborene Christen im Rahmen eines gemeinsamen Lebens biblisch orientierte Lebenshilfe für Menschen mit Suchtproblemen, psychischen oder sozialen Schwierigkeiten anbieten. Über die Aufnahme entscheidet das Leitungsgremium, das von den Mitgliedern berufen ist.

2. Aufnahme in die ACL

Der Antrag auf Mitgliedschaft kann gestellt werden, wenn ein Werk die praktische Arbeit begonnen hat. Dieser wird schriftlich bei der ACL-Geschäftsstelle eingereicht - mit Unterlagen über die Arbeit (geistlicher Hintergrund, Zielsetzung, Struktur, Angebote, Finanzierung).

Nach der Annahme des Antrags durch das Leitungsgremium wird der Antragsteller zur nächsten Kontakt-Tagung eingeladen, bei der er sein Werk den Teilnehmern vorstellt. Danach beginnt für den Bewerber eine Kandidatenzeit, die sich über ein Jahr erstreckt.

Es wird erwartet, dass die Leiterin/der Leiter des Werkes an den beiden Kontakt-Tagungen teilnimmt, die in diesem Zeitraum stattfinden. So kann man sich gegenseitig kennen lernen und prüfen, ob eine Mitgliedschaft für beide Seiten sinnvoll ist.

Nach Ablauf dieser Kandidatenzeit trifft das Leitungsgremium seine Entscheidung über die Aufnahme als Mitglied. Bei Zustimmung wird das Werk in der darauf folgenden Kontakt-Tagung als Mitglied aufgenommen. Von da an ist es berechtigt, an allen Kontakt-Tagungen der ACL teilzunehmen und wird auch in den ACL - Listen und im Internet geführt.

3. Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitgliedswerk zahlt einen jährlichen Beitrag von 5,00 Euro pro Gästeplatz, mindestens jedoch 25,00 Euro pro Werk. Freiwillige Höhereinstufung hilft der Geschäftsstelle, ihre umfangreichen Aufgaben zu erfüllen. Für Gastmitglieder gilt eine gesonderte Absprache mit der Geschäftsstelle.

4. Kontakt-Tagungen

Die jährlich zweimal stattfindenden Kontakt-Tagungen sind das Kernstück der ACL-Arbeit. Sie dienen der Gemeinschaft untereinander, dem Erfahrungsaustausch sowie der geistlichen und fachlichen Zurüstung. Vom Mitglied wird erwartet, dass es an den zweimal jährlich stattfindenden Kontakt-Tagungen teilnimmt. Dazu soll es leitende Mitarbeiter entsenden. Wegen der Kontinuität sollten dies nach Möglichkeit immer die gleichen Personen sein.

Es ist wünschenswert, dass die Leiterin/der Leiter der Gesamtarbeit stets dabei ist.

Das Leitungsgremium der ACL kann zu den einzelnen Kontakt-Tagungen ausnahmsweise auch Personen einladen, die nicht einem Mitgliedswerk angehören. Diese sollten aber entschiedene Christen sein und in einem ähnlichen Dienst wie in den Häusern der ACL stehen (etwa Besucher des ACL-Forums).

5. Weitere Rechte des Mitglieds

Das Mitglied ist berechtigt, in seinen Veröffentlichungen (Mitteilungsblätter, Prospekte) auf seine Mitgliedschaft in der ACL hinzuweisen. Es darf dazu das ACL-Logo verwenden.

Es kann und sollte sich nach Kräften an Aktivitäten der ACL beteiligen (besondere Arbeitsgruppen, Teilnahme an Veranstaltungen, an denen die ACL partizipiert, Werbemaßnahmen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit).

6. Besondere Formen der Mitgliedschaft

a. Gastmitglieder:

Werke, die Punkt 1 nur teilweise erfüllen (z. B. Fachkliniken), können **Gastmitglied** werden.

Als solches können sie einen Vertreter zu einer Tagung entsenden. Dieser hat kein Stimmrecht.

b. Ehrenmitglieder

Langjährige Leiter eines Mitgliedswerkes, die kontinuierlich an den Kontakt-Tagungen teilgenommen haben, können, nachdem sie die Leitung über ihr Werk abgegeben haben, zum Ehrenmitglied erkannt werden. Diese Ernennung kann von einem oder mehreren berechtigten Teilnehmern der Tagung beantragt werden und muss von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, weiter an den Kontakt-Tagungen und anderen Veranstaltungen der ACL teilzunehmen. Es hat bei Abstimmungen – unabhängig von dem Werk, dem es angehörte – eine Stimme.

7. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

a. durch Austritt, den das Werk erklärt. Eine Begründung dazu muss nicht gegeben werden.

b. durch Kündigung seitens der Leitung der ACL. Dabei sind die Beweggründe mitzuteilen (z. B. wenn ein Werk die unter 1 genannten Kriterien nicht mehr erfüllt).

c. automatisch, wenn ein Mitgliedswerk dreimal hintereinander ohne Angabe von Gründen den Kontakt-Tagungen fern bleibt.

8. Zum Leitungsgremium der ACL gehören:

- Bernd Mette (Haus Wiedenhof, Lüdenscheid) b.s.mette@gmx.de
- Erhard Nack (Neues Land, Hannover u. Schorborn) e.nack@neuesland.de
- Almut Prater (Holzmühle, Kämmeritz) almut.prater@gmx.de
- Rolf Waldeck (Hoffnung für Dich, Wabern) rc@waldeckfamily.de

Als Vertreter des ACL-Forums:

- Holger Mütze (Jesus-Center Hamburg) holger.muetze@jesuscenter.de
- Martin Eversmann (Beratung u. Wohnheimleitung in Essen) martin-eversmann@web.de

Als Vertreter der ACL-Schulung:

- Michael Fischer (Teen Challenge Deutschland) info@tcd-teenchallenge.de

Als Vertreterin der ACL-Kids:

- Alexandra Gutmann (Mitternachtsmission Heilbronn) alexandra.gutmann@diakonie-heilbronn.de

Leiter der ACL-Geschäftsstelle ist Gerhard Seemann

im Schloss Falkenberg
34590 Wabern-Falkenberg

Tel. 0 56 83 / 99 80-0

info@acl-deutschland.de

Fax 0 56 83 / 99 80-62

www.acl-deutschland.de